hierbei zu berücksichtigen, resp. zu erwägen haben, inwieweit für dieselben personliche Zulagen transitorisch, behufs Erreichung einer angemessenen Staffel, einzustellen sind; namentlich aber wird eine weitere Prüfung, inwieweit auf Grund der Erfahrung eine Berminderung der Stellen eintreten kann, vor definitiver Aufstellung des Etats einzutreten haben.

Die Deputation hält dies bestimmt zulässig, ist auch in ihrer Meinung durch das maßgebende Urtheil eines sachverständigen Ständemitzlieds befestigt worden; wenn auch nicht entscheidend, so doch unterstützend für diese Anschauung wird auch ein Vergleich der aus nachsolgender Zusammenstellung ersichtlichen Expedientenzahlen in den einzelnen Amtshauptmannschaften gegenüber den denselben zugeshörigen Bevölkerungsziffern.

Wenn nun selbst, wie die Regierung annimmt, die Controle der Registerführungen bei den nen errichteten Standesämtern auch für die Expedienten etwas Arbeitszuwachs in nächster Zeit bringen wird, so darf man doch hoffen, daß bis zur nächsten Budgetaufstellung der Bedarf sich klar gestellt haben und dann ein fester Etat den Ständen vorgelegt werden wird.

Für jetzt glaubt die Deputation, da doch bei nächster Budgetberathung eine Revision sich nöthig machen würde, auf Aufstellung eines festen Etats nicht bestehen zu müssen, auch der Kammer das Absehen hiervon empfehlen zu sollen.

Nach diesem allgemeinen Gesichtspunkte will man, bevor Referent die Borschläge der Deputation zu den einzelnen Budgeteinstellungen entwickelt und vorlegt, in nachsolgender Zusammenstellung, auf die in Borstehendem schon mehrsach Bezug genommen wurde, der geehrten Kammer einen Ueberblick über Theile des Stats der Amtshauptmannschaften und Delegationen geben, wie solche am 22. November v. 3. thatsächlich bestanden, es ist jedoch hierzu ausdrücklich bemerkt worden, daß der Stat bald werde mehrsache Umänderungen ersahren müssen, auch basiren die Ansätze für Expeditions- und Berwaltungsauswand, deren Details bei den Acten ersichtlich sind, auf den von den Amtshauptmannschaften zum Zwecke der Budgetausstellung im Frühjahre 1875, also ohne genügende Ersahrung einsgegebenen Boranschlägen.